

## Bebauungsplan 1-329-0

### Behörden und Träger öffentlicher Belange, Schreiben vom 17.09.2018

	Anregungssteller	Datum	Anregung	Verwaltungsstellungnahme
1	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 35 Städtebauaufsicht, Bau-, Wohnungs- und Denkmalangelegenheiten	08.10.2018	Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange wird darauf hingewiesen das LVR –Amt für Denkmalpflege im Rheinland, das LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die angesprochenen Behörden wurden bereits im Rahmen der Offenlage um Stellungnahme gebeten. Die angesprochenen Behörden haben keine Bedenken gegenüber der Planung geäußert.
2_1	Stadtwerke Kleve GmbH	09.10.2018	Es wird auf die Besprechung vom 08.10.2018 verwiesen, in der die Lage der Wassertransportleitung vom Wasserwerk Reichswald bis zum Trinkwasserspeicher Klever Berg besprochen wurde, welche einen Durchmesser von 500 mm hat und mit allen Straßenbaulastträgern abgestimmt wurde. Die Leitung verläuft durch die Annabergstraße, kreuzt die Königsallee und wurde in der öffentlichen Zufahrt zur Tennishalle im südlichen Teil des Verbindungsweges zur Bresserbergstraße verlegt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
2_2			Es wird darauf hingewiesen, dass die Leitung durch den derzeitigen Entwurf unzulässigerweise überplant wurde und eine Trinkwassertransportleitung eine technische Lebensdauer von 80 Jahren hat und zur Trinkwasserversorgung Kleves unabdingbar sei. Die Verlegung der Leitung fand vor ca. 20 Jahren statt. Es wird daher angeregt, die Planung dahingehend zu überarbeiten, dass der Bestand der Wassertransportleitung nicht gefährdet wird.	Der Anregung wird gefolgt. Die Anordnung der überbaubaren Flächen sowie die Ausweisung der Straßenverkehrsfläche wird dahingehend verändert, dass die Wassertransportleitung durch die Planung nicht gefährdet wird. Die Erschließung wurde so geändert, dass die Trasse im Bereich der Transportleitung verläuft. Eine Verlagerung der Trasse ist somit nicht nötig

3_1	Geologischer Dienst	19.10.2018	Es wird darauf hingewiesen, dass der Oberboden (Mutterboden) gemäß § 202 BauGB i.V.m. DIN 18915 bei Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung zu schützen ist. Er ist vordringlich im Plangebiet zu sichern, zur Wiederverwendung zu lagern und später wieder einzubauen.	Der Hinweis wird zu Kenntnis genommen und als Hinweis in die Planzeichnung mit aufgenommen.
3_2			Es wird angeregt zu prüfen, ob im Falle von Flächenversiegelungen Möglichkeiten zur ortsnahen Versickerung gering verschmutzter Niederschlagswässer gemäß § 44 LWG (Landeswassergesetz NRW) i.V.m. § 55 (2) WHG (Wasserhaushaltsgesetz) bestehen	Der Anregung wird dahingehend gefolgt, dass diese Aussage als Hinweis in den Bebauungsplan mit aufgenommen wird.
3_3			Es wird darauf hingewiesen, dass nach den Bodenkarten des geologischen Dienstes im Plangebiet quartärzeitliche Kiese und Sande (Stauchmoräne) anstehen, die von geringmächtigen quartärzeitlichen Flugsanden (Fein- und Mittelsand) überdeckt werden. Daher wird empfohlen, die Baugrundeigenschaften insbesondere hinsichtlich der Tragfähigkeit und des Setzungsverhaltens objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und als Hinweis und in die Begründung mit aufgenommen. Die Tragfähigkeit wird in den folgenden Verfahren untersucht.
4_1	Kreis Kleve	22.10.2018	Es bestehen gegen das geplante Vorhaben keine grundsätzlichen Bedenken.	-
4_2			Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Naturschutzes wird darauf hingewiesen, dass der erste Satz der Bekanntmachung ( <i>Die Artenschutzprüfung hat zum Ergebnis, dass der Bebauungsplan keine negativen Auswirkungen auf die Belange von Natur und Landschaft hat</i> ) irreführend ist. Zum einen, da die Artenschutzprüfung ausschließlich die Belange des Artenschutzes prüft und zum anderen, da die Verfahrenswahl nach § 13a BauGB keine	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und für die folgende Bekanntmachung berücksichtigt.

			Überprüfung der Belange von Natur und Umwelt durch eine Umweltprüfung vorsieht.	
4_3			Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Naturschutzes wird darauf hingewiesen, dass das Vermeidungsgebot nach § 15 BNatSchG zu beachten ist. Es wird daher angeregt, die Punkte 10,11 und 12 des Hinweistextes nicht als Kann- sondern als Sollbestimmung in den Satzungstext mit aufzunehmen. Des Weiteren ist der als für den Artenschutz zur Erhaltung empfohlene Gehölzstreifen als festgesetzte Fläche mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25b in der Planzeichnung darzustellen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Hinweise 10 (überflüssige Beleuchtung) und 11 (Beachtung der Rodungszeiten) sind bereits als Sollbestimmung erhalten. Hinweis 12 (Erhalt des Gehölzstreifens) wird als Sollbestimmung aufgenommen.  Zudem wird der Gehölzstreifen als Fläche mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25b in der Planzeichnung dargestellt.
4_4			Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Naturschutzes wird angeregt, einen Hinweis bzgl. des Schutzes der Allee während der baulichen Maßnahmen zur Sicherstellung der Unversehrtheit zu ergänzen.	Der Anregung wird gefolgt. Ein Hinweis die Allee betreffend wird in die Planzeichnung aufgenommen.
4_5			Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Artenschutzes wird auf das Protokoll der Artenschutzprüfung verwiesen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
4_6			Als Untere Immissionsschutzbehörde bestehen gegen das geplante Vorhaben keine grundsätzlichen Bedenken. Es wird jedoch angeregt zu prüfen, ob an dem geplanten WA-Gebiet die zulässigen Immissionsrichtwerte eingehalten werden. Aufgrund der gemischten Nutzung des geplanten Wohnens und den vorhandenen Tennisplätzen sowie der vorhandenen Gaststätte kann es aus immissionsschutzrechtlicher Sicht zu einer Konfliktsituation vor allem in Bezug auf Lärmemissionen kommen.	Der Anregung wird gefolgt. Die Belastung von den vorhandenen Tennisplätzen im Norden wird im weiteren Verfahren untersucht.

5_1	Deutsche Telekom	25.10.2018	Es wird darauf hingewiesen, dass sich im Planbereich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom befinden. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter dem im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und an den zuständigen Fachbereich weiter geleitet.
5_2			Es wird angeregt, folgende Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen: "In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,3 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen."	Der Anregung einer Festsetzung wird nicht gefolgt. Dieser Hinweis wird jedoch mit in die Begründung aufgenommen.
5_3			Es wird darauf hingewiesen, dass hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Versorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten ist. Es wird darum gebeten, sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
6	Bischöfliches Generalvikariat	17.09.2018	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
7	Westnetz GmbH	17.09.2018	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
8	Deichschau Rindern	18.09.2018	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	

9	Deutsche Bahn	18.09.2018	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
10	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	19.09.2018	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
11	Straßen NRW	19.09.2019	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken. Es wird darauf hingewiesen, dass weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und / oder passiven Lärmschutz oder ggf. erforderliche Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden. Für Hochbauten wird auf das Problem der Lärm-Reflexion verwiesen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
12	Handwerkskammer Düsseldorf	20.09.2018	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
13	Erzbischöflicher Schulfonds Köln	24.09.2018	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
14	Niederrheinische Industrie- und Handelskammer	24.09.2018	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
15	Thyssengas GmbH	24.09.2018	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
16	Wald und Holz	17.10.2018	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	

### Offenlage vom 25.09.2018 – 26.10.2018

	Anregungssteller	Datum	Anregung	Verwaltungsstellungnahme
--	------------------	-------	----------	--------------------------

1a_1	Privat 1 (14 Personen)	26.06.2018	Es wird darauf hingewiesen dass der jetzt verkehrsberuhigte Teil der Bresserbergstraße (ab der Einmündung Welbershöhe bis zum Wendehammer) sehr schmal und nicht auf Begegnungsverkehr ausgelegt ist und auch noch eine Verschwenkung aufweist und eine Verbreiterung angesichts des unmittelbar angrenzenden Friedhofs in diesem Bereich kaum möglich sein wird.	Der besagte Bereich der Bresserbergstraße (ab der Einmündung Welbershöhe bis zum Wendehammer) befindet sich außerhalb des Plangebiets. Eine Verbreiterung dieses Straßenabschnitts wird demnach im Bebauungsplan nicht ausgewiesen. Derzeit ist keine Verbindung zur Welbershöhe geplant, so dass diesbezüglich keine Auswirkungen von der Planung zu erwarten sind.
1a_2			Es wird darauf hingewiesen, dass es für einen Durchstich von der Bresserbergstraße bis zur Königsallee keine positiven Argumente gibt und dass bereits ein Durchstich zur Königsallee für Radfahrer und Fußgänger existiert, der rege, auch von Kindern der in der Nähe befindlichen Marienschule täglich genutzt wird. Es wird die Frage aufgeworfen, worin der Vorteil einer durchgehenden Verbindungsstraße für Kfz besteht und warum die Voraussetzungen für eine solche Straße geschaffen werden sollten, wenn ein Durchgangsverkehr u.U. verhindert werden soll (wie der NRZ zu entnehmen war).	Dem Hinweis wird gefolgt. Im jetzigen Planentwurf wird für den PKW-Verkehr eine Wendeanlage ausgewiesen. Für den Rad- und Fußgängerverkehr wird ein Durchstich zur Bresserbergstraße ausgewiesen. Durch die Wendeanlage werden keine verkehrlichen Auswirkungen durch die Planungen auf die umliegenden Straße erwartet. Die umliegenden Anwohner sind somit nicht von den Planungen verkehrlich betroffen.
1a_3			Es wird als positiv betrachtet, einen weiteren verkehrsberuhigten Wohnbereich zu schaffen, der nur von der Königsallee her für Kfz zugänglich wäre und mit dem die zuvor aufgeführten Probleme umgangen werden könnten.	Der Anregung wird gefolgt. Im jetzigen Planentwurf wird für den PKW-Verkehr eine Wendeanlage ausgewiesen. Für den Rad- und Fußgängerverkehr wird ein Durchstich zur Bresserbergstraße ausgewiesen.
1b_1	Privat 1b (30 Personen)	08.10.2018	Es wird auf das Schreiben vom 27.06.2018 (s. Privat 1a) verwiesen, welches bei der vorliegenden Planung leider nicht berücksichtigt worden ist. Die neuen Ausführungen betreffen den Punkt 7 des Bebauungsplans "Erschließung, Ver- und Entsorgung".	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Schreiben vom 26.06.2018 wurde für den Planentwurf, welcher sich in der Offenlage befand, nicht berücksichtigt, da bisher noch kein neuer Beschluss gefasst worden ist. Der Bebauungsplan, welcher sich in der Offenlage vom 25.09.2018 – 26.10.2018 befand, wurde am 28.06.2018 zur Einleitung und Offenlage beschlossen. Die Anregung vom 26.06.2018 wurde daher als Anregung für die Offenlage aufgenommen und auch in dieser berücksichtigt.
1b_2			Es wird darauf hingewiesen, dass der	Dem Hinweis wird gefolgt.

		<p>verkehrsberuhigte Bereich der Bresserbergstraße (zwischen Einmündung Welbershöhe und Wendehammer) mit 4,5 m nicht nur sehr schmal ist, sondern ihm auch ein Bürgersteig fehlt. Der Weg wird regelmäßig von Spaziergängern, Hundehaltern, Kinder- und Jugendgruppen benutzt, um zu den Sportanlagen oder in die Innenstadt zu gelangen. Da an dieser Stelle bisher nur vereinzelt KFZ fahren, ist bei gegenseitiger Rücksichtnahme eine reibungslose Straßennutzung für alle Parteien stets möglich. Eine Verbindung beider Wohngebiete würde zu einer Gefährdung der genannten Personengruppen führen und durch die Ermöglichung einer Durchgangsstraße würde dieser Bereich als Abkürzung vom Wohnviertel um die Annabergstraße zur Unterstadt führen. Auch die Situation der Bresserbergstraße im Bereich zwischen Welbershöhe und Lindenallee würde sich deutlich verschärfen und wäre bei der Ermöglichung eines Durchgangsverkehrs vollends unhaltbar. In diesem Bereich ist ein Begegnungsverkehr zum derzeitigen Stand bereits erheblich behindert, bei manchen Sportveranstaltungen ist definitiv kein Durchkommen mehr möglich.</p>	<p>Im derzeitigen Planentwurf wird für das Plangebiet eine Planstraße mit Wendeanlage ausgewiesen. Für den Rad- und Fußgängerverkehr wird weiterhin ein Durchstich vom Plangebiet zur Bresserbergstraße ermöglicht. Durch die Wendeanlage werden keine verkehrlichen Auswirkungen durch die Planungen auf die umliegenden Straße erwartet. Die umliegenden Anwohner sind somit nicht von den Planungen verkehrlich betroffen.</p>
1b_3		<p>Es wird auf Punkt 7 der Begründung zum Bebauungsplan verwiesen, unter welchem von einer Sanierung der Bresserbergstraße die Rede ist. Diese Aussage kann nicht nachvollzogen werden, da der Bereich der Bresserbergstraße vor längerer Zeit aufwendig mit Pflastersteinen neu erstellt worden und in keiner Weise renovierungsbedürftig ist. Sollte mit dem Begriff „Sanierung“ eine Verbreiterung der vorhandenen Straße sein, ist aus Sicht des Anregungsstellers folgendes zu beachten: im östlichen Teil steht am Straßenrand eine durch die Baumschutzsatzung</p>	<p>Eine Verbreiterung der Straße ist derzeit im Planentwurf nicht vorgesehen. In der Begründung zum Bebauungsplan, welcher sich in der Offenlage vom 25.09.2018 – 26.10.2018 befand, wurde jedoch darauf hingewiesen, dass – bei der Ermöglichung eines Durchstichs für den Straßenverkehr – auf Grund der geringen Breite der Bresserbergstraße ggf. Maßnahmen zu prüfen wären. Da die Erschließungsstraße im Plangebiet nun in einem Wendehammer mündet, muss dies nachzeitigem Stand nicht mehr in Betracht gezogen werden. Die Begründung wurde dementsprechend geändert.</p>

			geschützte vitale Esskastanie, die eine Verbreiterung der Fahrbahn verhindert, danach folgt eine deutliche Verschwenkung der Fahrbahn und weiter westlich bis zum Wendehammer wäre eine Verbreiterung nur bis unmittelbar an den Zaun des Friedhofs möglich. Dort befindet sich jedoch die Straßenbeleuchtung. Auch die finanziellen Investitionen sind kritisch zu betrachten.	
1b_4			Es wird darauf hingewiesen, dass die Anlieger für die Straße im Jahr 2001 bereits hohe Erschließungsbeiträge gezahlt haben und es nicht akzeptabel sei, auf Grund neuer Wunschvorstellungen der Entscheider erneut hohe Kosten für die Stadt Kleve und die Anwohner anfallen würden. Das Plangebiet könne auch ohne weitere Investitionen im Bereich der Bresserbergstraße sehr gut von der Königsallee her erschlossen werden.	Der derzeitige Entwurf sieht am Ende der Erschließungsstraße des Plangebiets eine Wendemöglichkeit vor, sodass eine Öffnung zur Bresserbergstraße nur für den Fuß- und Radverkehr erfolgt. Erschließungskosten sind jedoch nicht Teil des Bebauungsplanverfahrens und können damit nicht in diesem Verfahren abgearbeitet werden.
2a_1	Privat 2a (132 Personen)	07.07.2018	Es wird darauf hingewiesen, dass eine Parzellierung und ein Verkauf der Grünfläche oberhalb des Friedhofs bei der Mehrheit der Anwohner auf Ablehnung stößt. Daher werden folgende Punkte angeregt: 1. Keine Bebauung zwischen Bresserbergstraße, Wendehammer und Königsallee oberhalb des Zentralfriedhofs 2. Ausgestaltung der Grünfläche ab Jugendherberge bis zum Wendehammer Bresserbergstraße zu einem Grünen Tor zur Stadt.	Der Anregungen wird nicht gefolgt. Die Schaffung von Wohnraum auf einer Freifläche innerhalb eines bebauten Gebiets ist zu Gunsten einer Schonung des Freiraums anzustreben. Da Wohnraum benötigt wird, wird an einer Ermöglichung von Bebauung weiterhin festgehalten. Zusätzlich ist diese Fläche bereits baulich geprägt, da hier eine Tennishalle (bereits abgerissen) gestanden hat und derzeit noch Tennisplätze vorhanden sind. Die Fläche ist zusätzlich nicht als Park angelegt worden, sondern liegt dementsprechend brach. Die Fläche gilt daher als Konversionsfläche.
2a_2			Der Anregung werden folgende Anhänge beigefügt: 1. Einladung zur Meinungsbildung zum Thema „Bebauung in unserem Wohngebiet“ 2. Artikel aus der NRZ vom 15.07.2018 über die Diskussion des Bebauungsplans im Rat der Stadt Kleve. 3. Ein Wikipedia-Eintrag zum Thema Nachverdich-	Anhang 1 bis 3 werden zur Kenntnis genommen. Welche Aussage oder Anregung jedoch damit genau ausgedrückt werden soll, kann nicht nachvollzogen werden.  Bzgl. Anhang 4 kann der Leserbrief mit aufgenommen werden, da dieser eine explizite Meinung eines der Anregungssteller darstellt sowie die Aussage „gegen die geplante Nachverdich-

			<p>tung (Städtebau).</p> <p>4. drei verschiedene Ausschnitte aus Zeitungsberichten unter der Überschrift „gegen die geplante Nachverdichtung in Materborn West“. Einer dieser Ausschnitte beinhaltet einen Leserbrief von einem der Anregungssteller. In diesem Leserbrief wird darauf hingewiesen, dass unter dem Slogan der städtebaulichen „Nachverdichtung“ die einzige frei zugängliche Grünfläche in fußläufiger Umgebung entfallen soll und dieser Bereich von verschiedenen Nutzern frequentiert wird (Schulkinder und ihre Eltern, Spaziergänger, Radfahrer, Hundebesitzer). Im Weiteren wird das Gelände als fußläufiger Zugang von der Jugendherberge zur Innenstadt bezeichnet, der landschaftsgärtnerisch gestaltet werden könnte. Nach Ansicht des Autors des Leserbriefes sollte Abstand davon genommen werden, diese Fläche in eine gleichförmige Einzelhausbebauung umzuwandeln.</p> <p>5. Eine Unterschriftenliste, auf der für Punkt 1 und / oder Punkt 2 (siehe Anregung Privat 2a_1) abgestimmt werden konnte. Für Punkt 1 haben 4 Personen unterschrieben, für Punkt 1 und 2 haben 128 Personen unterschrieben.</p>	<p>tung in Materborn West“. Die Schaffung von Wohnraum auf einer Freifläche innerhalb eines bebauten Gebiets ist zu Gunsten einer Schonung des Freiraums anzustreben. Da Wohnraum benötigt wird, wird an einer Ermöglichung von Bebauung weiterhin festgehalten. Es werden jedoch mehr Grünflächen ausgewiesen, um in diesem Bereich weiterhin eine Durchgrünung beizubehalten. Möglichkeiten zum Spaziergang gibt es am angrenzend gelegenen Friedhof oder auch am Regenauffangbecken an der Annabergstraße. Diese Fläche wird im in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplan 4-338-0 weiterhin als Grünfläche ausgewiesen und kann somit nicht bebaut werden. Als fußläufige Verbindung von der Jugendherberge zur Innenstadt kann dieser Bereich trotz Bebauung noch dienen.</p> <p>Anhang 5 wird zur Kenntnis genommen. Auf die dazugehörigen Anregungen wurde unter Punkt 2a_1 eingegangen.</p>
2b_1	Privat 2b (5 Personen als Vertreter der Anwohner)	19.07.2018	<p>Es werden erneut die bereits in der Stellungnahme vom 07.07.2018 angeregten zwei Punkte aufgeführt (vgl. Privat 2a_1): Es wird darauf hingewiesen, dass diesen zwei Punkten nach einer kurzfristig anberaumten Beratung in einer Unterschriftensammlung 132 Anwohner zugestimmt haben.</p> <p>Als Gründe werden aufgeführt, dass es sich zum einen um die einzige frei zugängliche Fläche in fußläufiger Umgebung handelt, welche nicht eingezäunt ist wie der Friedhof, Sportstadion, die Jugendherberge, die Gaststätte und Privathäuser.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Unterschriftenliste wird als Anlage in Anregung 2a_2 aufgeführt. Auf die zwei angeregten Punkte wird unter Anregung 2a_1 eingegangen.</p> <p>Möglichkeit zum Spaziergang gibt es am Regenrückhaltebecken an der Annabergstraße. Diese Fläche wird in dem in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplan 4-338-0 weiterhin als Grünfläche ausgewiesen und kann somit nicht bebaut werden. Somit sind auch Grünflächen zum Spazierengehen in</p>

			<p>Und das zum anderen damit zu rechnen ist, dass die unmittelbar nördlich angrenzenden Flächen des Tennisvereins und das Grundstück des Hauses Bresserberg laut Eigentümer bebaut werden sollen und allein das für eine deutliche Verdichtung im unmittelbaren Umfeld führt.</p>	<p>direkter Umgebung.</p> <p>Auf den nördlich des Plangebiets angrenzenden Flächen des Tennisvereins existiert derzeit der rechtsverbindliche Bebauungsplan 1-077-0, der für den angesprochenen Bereich derzeit keine Wohnbebauung zulässt. Eine zukünftige Nutzungsänderung kann sich natürlich vollziehen. Derzeit ist jedoch kein Bebauungsplan für diesen Bereich im Verfahren, daher ist eine kurzfristige Umsetzung nicht möglich. Sollte in dem Bereich Wohnbebauung entstehen, sind in dem Umfeld jedoch immer noch genügend Grünbereiche vorhanden.</p>
2b_2			<p>Es wird ausgeführt, dass im Bau- und Planungsausschuss sowie im Haupt- und Finanzausschuss Stadtverordnete bereits nach der Möglichkeit der Erweiterung der bebaubaren Fläche auf dem direkt angrenzenden Friedhof gefragt haben und der Technische Beigeordnete darauf erwiderte, dass eine Bebauung eines Friedhofs grundsätzlich möglich sei. Des Weiteren wird darauf ausgeführt, dass es in der Erläuterung zum Sachverhalt heißt, dass die Erschließungsstraße so geplant wird, um eine spätere Erschließung Richtung Osten zu sichern, dass eine weitere Verdichtung möglich ist.</p>	<p>Im Bau- und Planungsausschuss wurde nach einer grundsätzlichen Bebauung der Erweiterungsfläche des Friedhofs gefragt. Diese Fläche ist im Bebauungsplan als öffentliche Grünfläche „Friedhof“ festgesetzt. Für eine Bebauung wäre eine Änderung des Bebauungsplans notwendig, da auf einer Grünfläche keine Bebauung zulässig ist.</p> <p>Die Aussage zur Erschließung ist nachvollziehbar, da eine Erweiterung nach Osten bereits bebaut ist oder als Friedhof bereits genutzt wird. Eine Erweiterung auf den Friedhof ist kurzfristig nicht geplant, da dieser benötigt wird.</p>
2b_3			<p>Es wird darauf hingewiesen, dass, obwohl eine Umweltprüfung nicht erforderlich ist, der Umweltschutz nicht außer Kraft gesetzt wird und die Stadt Kleve die Verantwortung für die Entwicklung der Umweltqualitäten übernehmen muss, wie es im Stadtentwicklungskonzept vorgeschrieben ist.</p>	<p>Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt und dieser Bereich die gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 als Voraussetzung aufgeführte Grundflächenzahl von 20.000 m<sup>2</sup> unterschreitet, kann das Verfahren nach § 13a angewandt werden. Dies wird von der Gesetzgebung her ermöglicht und daher auch angewandt. Die Nutzung von Innenpotentialen wird auch im erwähnten Stadtentwicklungskonzept aufgeführt. So sollen Flächenpotentiale im Innenbereich bevorzugt behandelt werden. Selbstverständlich sind auch Freiräume (Naherholung, klimatische Funktion, etc.) für eine Stadt bedeutend. Das Plangebiet befindet sich jedoch in einem Bereich von Kleve, in dem sich Freiräume in der Nähe befinden. Es handelt sich zudem um einen bereits baulich vorgeprägten Bereich</p>

				<p>(Sportnutzung, Tennis). Da die Sportnutzung an dieser Stelle aufgegeben wurde, ist es städtebauliches Ziel, diese brachgefallene Sportanlage zu überplanen und einer neuen Nutzung zuzuführen. Die Ausweisung von Wohnbebauung ist an dieser Stelle städtebaulich zu empfehlen, da man sich hier in einem bereits bebauten Gebiet befindet und vorhandene Infrastruktur (bis auf die innere Erschließung des Plangebiets) genutzt werden kann.</p> <p>Im derzeitigen Entwurf werden weitere Grünelemente mit in den Bebauungsplan aufgenommen. So wird der Gehölzstreifen am Hang planungsrechtlich gesichert.</p>
2b_4			<p>Es wird der Einschätzung in der Erläuterung des Sachverhalts widersprochen, in der es heißt, dass die Flächen derzeit verpachtet sind und nur eine landwirtschaftliche Nutzung aufweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass seit dem Abriss der Tennishalle im Jahr 2010 eine parkähnliche Situation entstanden ist, die von Schulkindern, Spaziergängern und Radfahrern ohne Interferenz durch Autoverkehr genutzt wird.</p> <p>Es wird zudem darauf hingewiesen, dass es sich um die einzige, natürliche gut begehbare Fläche in der Umgebung handelt, wo auch ältere Hundebesitzer ihren Hund frei laufen lassen können.</p> <p>Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass der Parkplatz für die Eltern und die Besucher der Jugendherberge (insbesondere am Wochenende) unerlässlich ist.</p>	<p>Die Erläuterung des Sachverhalts, dass es sich um eine verpachtete Fläche handelt, ist richtig. Es handelt sich um eine Wiese, auf der eine Abmahl stattfindet. Die Einschätzung einer parkähnlichen Situation kann nicht nachvollzogen werden. Entlang des Friedhofs befindet sich von der Königsallee bis zur Bresserbergstraße ein Weg, auf dem man entlang spazieren kann. Ansonsten befinden sich auf der Fläche keine durchgängigen Verbindungen, die einer Parksituation ähneln. Ebenso wenig wurde die Grünfläche als Park angelegt. Die Fläche ist ebenfalls durch baufällige Tennisplätze geprägt.</p> <p>Innerhalb des Stadtgebiets von Kleve besteht auf öffentlichen Flächen grundsätzlich Leinenpflicht, außer es ist als eine Fläche ohne Leinenpflicht durch eine entsprechende Beschilderung ausgewiesen. Zum Spaziergang befinden sich im Umfeld weitere Möglichkeiten.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt. Es wird ein Bereich für Parkplätze ausgewiesen.</p>
2b_5			<p>Es wird aufgeführt, dass das Vorhaben mit dem im Stadtentwicklungskonzept aufgeführten Leitbild „Innen- vor- Außenentwicklung“ begründet wird. Aus Sicht des Anregungsstellers enthält das Stadt-</p>	<p>An der Begründung wird weiterhin festgehalten. Es handelt sich um einen Bereich innerhalb eines Siedlungsgefüges, in dem benötigter Wohnraum realisiert werden kann. Das Ziel, Innenbereiche vorrangig zu entwickeln, wird weiterhin verfolgt. Der</p>

		<p>entwicklungskonzept jedoch deutlich mehr Aussagen (behutsame Siedlungsflächenentwicklung, Erweiterung der Grün- und Freiräume und deren Verbindung, Erhaltung kleinräumiger Grünverbindungen, Schutz der Artenvielfalt), mit denen die geplante Bebauung abzulehnen ist. Folgende Abschnitte werden aus dem Stadtentwicklungskonzept herausgestellt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. „Der durch das Wachstum der Siedlungs- und Verkehrsflächen in den letzten Jahrzehnten konstant angestiegene Flächenverbrauch hat nicht nur Folgen für Natur und Umwelt, ... Die ökologischen Folgen begründen sich aus dem unmittelbaren Verlust von Boden und Lebensräumen durch die Anlage von versiegelten Flächen. Zudem werden die Lebensräume für Pflanzen und Tiere durch Verkehrswege zerschnitten und durch Lärm, Bewegung und andere Emissionen entwertet.“ (Seite 24) (Und das gilt ja sicherlich nicht nur für Pflanzen und Tiere.)</li> <li>2. „Die Schaffung und Vernetzung von Grünräumen und die damit verbundenen Übergänge zwischen Stadt und Landschaft geben der Innenstadt besondere Qualitäten und schaffen attraktive Wohnquartiere.“ (Seite 28)</li> <li>3. „Grün- und Freiräume stärken: „Freiräume spielen für die Stadt eine entscheidende Rolle. Sie bieten die Möglichkeit, sich im Freien aufzuhalten, sie dienen der Naherholung, der Freizeitnutzung und haben eine wichtige ökologische und klimatische Funktion. Ziel der</li> </ol>	<p>Bebauungsplanentwurf sieht eine ein- bis zweigeschossige Bebauung vor, zusätzlich sind öffentliche sowie private Grünflächen festgesetzt. Ebenso befinden sich zudem genügend Grünbereiche in der Umgebung, die öffentlich zugänglich sind. Die Planungen entsprechend damit den Zielen des Stadtentwicklungskonzeptes.</p> <p>Zu 1) Das aufgeführte Zitat befindet sich im Handlungsfeld des Stadtentwicklungskonzeptes „Von Innen nach Außen entwickeln“. Gemeint sind damit die Auswirkungen, welche sich infolge einer Zersiedelung der Landschaft ergeben würden, bspw. wenn neue Wohngebiete auf der „Grünen Wiese“ errichtet würden. Neben den zitierten Folgen einer Zersiedelung der Landschaft, werden noch Auswirkungen wie höhere Infrastrukturkosten und die Schwächung traditioneller Stadt- und Ortsteilzentren genannt. Eine Zersiedelung wird durch den Bebauungsplan nicht verfolgt. Im Gegenteil soll Wohnbebauung innerhalb eines bebauten Bereichs ermöglicht werden.</p> <p>Zu 2) Das aufgeführte Zitat bezieht sich insbesondere auf die fußläufig von der Innenstadt aus zu erreichenden Freiräume und die Nutzung und Stärkung dieser Qualitäten, wie bspw. die Kompletterfüllung der Wallgrabenzone oder die Schaffung einer durchgängigen Grünverbindung entlang des Kanals zum Altrhein. Zusätzlich wird das Ziel auch in dem Bebauungsplanentwurf verfolgt, da öffentliche sowie private Grünflächen im Bebauungsplan festgesetzt sind.</p> <p>Zu 3) Freiräume (Naherholung, klimatische Funktion, etc.) sind für eine Stadt selbstverständlich auch bedeutend. Das Plangebiet befindet sich jedoch in einem Bereich von Kleve, in dem sich Freiräume in der Nähe befinden. Es handelt sich zudem um einen bereits baulich vorgeprägten Bereich (Sportnutzung, Tennis). Da die Sportnutzung</p>
--	--	--	---

			<p>Freiraumentwicklung ist es, das Gesamtgefüge „Stadt“ zu harmonisieren. Dazu zählt zum einen, Freiraum- und Siedlungsflächenentwicklung gegeneinander abzuwägen, zum anderen auf stärkere Verknüpfungen zwischen baustruktureller Entwicklung und Freiraumentwicklung hinzuwirken. Es gilt, das Stadtbild und die Stadtentwicklung durch die Qualifizierung und Profilierung der Freiräume positiv zu beeinflussen.“ (Seite 40)</p> <p>Die genannten Nutzungsqualitäten würden aus Sicht des Anregungsgebers durch eingezäunte Privatparzellen verschwinden.</p>	<p>an dieser Stelle aufgegeben wurde, ist es städtebauliches Ziel, diese brachgefallene Sportanlage zu überplanen und einer neuen Nutzung zuzuführen. Die Ausweitung von Wohnbebauung ist an dieser Stelle städtebaulich zu empfehlen, da man sich hier in einem bereits bebauten Gebiet befindet und vorhandene Infrastruktur (bis auf die innere Erschließung des Plangebiets) genutzt werden kann.</p> <p>Im derzeitigen Entwurf werden weitere Grünelemente mit in den Bebauungsplan aufgenommen. So wird der Gehölzstreifen am Hang planungsrechtlich gesichert.</p>
2b_6			<p>Es wird darauf hingewiesen, dass die Verkehrssituation im Bereich des relativ steilen Anstiegs der Königsallee (besonders im Bereich der Marienschule) drückender und unfallträchtiger werden würde.</p> <p>Bereits jetzt seien die Anwohner durch die Sportplätze und das Stadion des 1. FC Kleve, die Schule mit Sporthallen, die Jugendherberge, die Tennisplätze, das Haus Bresserberg, welche alle auch in den Abendstunden und am Wochenende stark frequentiert werden, einer unzumutbaren Belastung durch Lärm und Verkehr ausgesetzt. Daher wird angeregt, dass ein städteplanerisches Gesamtkonzept diese Situation bereinigen muss.</p>	<p>Durch die zukünftige Wohnbebauung wird sich der Verkehr an dieser Stelle durch die das zukünftige Wohnen betreffende Nutzung natürlich erhöhen. In diesem Bereich sollen dem Umfeld entsprechend Einfamilien- oder Doppelhäuser entstehen, es wird demnach keine starke Verdichtung forciert und somit auch keine starke Zunahme des Verkehrs hervorgerufen, der zu einer unzumutbaren Belastung der Anwohner führen würde. Das Plangebiet wird über eine Planstraße mit Wendemöglichkeit erschlossen, es wird also auch kein Durchgangsverkehr produziert. Verkehrliche Bedenken bestehen durch das Plangebiet nicht.</p>
2b_7			<p>Es wird darauf hingewiesen, dass das Gelände der fußläufige Zugang von der Jugendherberge (mit 10.000 Übernachtungen pro Jahr) zur Innenstadt ist. Es wird angeregt, diesen landschaftsgärtnerisch zu gestalten und hier ein ökologisch wertvolles Nebeneinander von naturbelassener Wiese und parkähnlicher Anlage entstehen zu lassen. Durch diese Grünzone als Grünes Tor zur Stadt könnte ein beschilterter Fußweg von der Jugendherberge über die Bresserbergstrasse, durch das Wäldchen</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Der fußläufige Zugang der Jugendherberge wird nicht eingeschränkt, da die Verbindung zwischen Welbershöhe und Königsallee fußgänglich erhalten bleibt. Es wird weiterhin das Ziel verfolgt, an dieser Stelle Wohnraum zu realisieren. Im jetzigen Entwurf werden jedoch Grünelemente mit aufgenommen.</p> <p>Eine Beschilderung der Fläche ist nicht Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens. Eine Wohnbebauung würde eine Beschilderung jedoch nicht per se ausschließen.</p>

			und den Grüngürtel am Klever Berg in die breite Lindenallee führen. So wie es wörtlich im gültigen „Entwicklungskonzept der Stadt Kleve“ steht: „kleinräumige Grünverbindungen sollen erhalten werden“.	Durch die im jetzigen Bebauungsplanentwurf ausgewiesenen Grünbereiche, bleibt eine kleinräumige Grünverbindung erhalten.
2b_8			Es wird darauf hingewiesen, dass die Wiese keine Brachfläche ist, sondern die letzte Freifläche dieser Art im Wohnumfeld und das sie ein Biotop ökologischer Qualität ist, auch vor dem Hintergrund des Insekten- insbesondere des Bienensterbens.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des Bebauungsplans wurde eine Artenschutzprüfung durchgeführt, welche keine Betroffenheit planungsrelevanter Arten zum Ergebnis hatte. Zum Schutz nicht planungsrelevanter Vogelarten (Allerweltsarten) wird der Gehölzstreifen im Bereich der Hangkante zum Erhalt ausgewiesen. Die Wiese ist infolge der Aufgabe der Tennishalle an dieser Stelle entstanden. Zwei nicht mehr genutzte Tennisplätze, welche brach liegen, befinden sich noch im Plangebiet. Um diesen Bereich einer neuen Nutzung zuzuführen, soll hier Wohnbebauung ausgewiesen werden. Das Entgegenwirken des Insekten- und Bienensterbens ist der Stadt Kleve ein besonderes Anliegen, daher werden verschiedenen Maßnahmen innerhalb des Stadtgebiets veranlasst (s. Insektenfreundliches Kleve Konzept).
2b_9			Es wird darauf hingewiesen, dass die Wiese eine nicht zu unterschätzende soziale Funktion hat, da sich viele Menschen aus dem näheren und weiteren Umfeld kennen, weil sie dort spazieren gehen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im derzeitigen Planentwurf ist weiterhin eine Verbindung von der Bresserbergstraße bis zur Königsallee für Fußgänger vorgesehen. Im Umfeld sind noch weitere Flächen zum Spaziergang vorhanden (Friedhof, Regenrückhaltebecken an der Annabergstraße), die Gelegenheit zur sozialen Interaktion bieten.
2c_1	Privat 2c (64 Personen)	28.10.2018	Es werden weitere Unterschriften eingereicht, welche folgende Anregungen unterstützen: 1. Keine Bebauung zwischen Bresserbergstraße, Wendehammer und Königsallee oberhalb des Zentralfriedhofs 2. Ausgestaltung der Grünfläche ab Jugendherberge bis zum Wendehammer Bresserbergstraße zu einem Grünen Tor zur Stadt.	Auf die Stellungnahme wird unter Punkt 2a_1 eingegangen.
2c_2			Zwei der unterscheidenden Personen haben noch	Der Aussage wird gefolgt.

			<p>folgende Aussage hinzugefügt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Kein Durchstich zur Bresserbergstraße</li> </ul>	<p>Im jetzigen Planentwurf wird für den PKW-Verkehr eine Wendeanlage ausgewiesen. Nur noch für den Rad- und Fußgängerverkehr wird ein Durchstich zur Bresserbergstraße ausgewiesen.</p> <p>Durch die Wendeanlage werden keine verkehrlichen Auswirkungen durch die Planungen auf die umliegenden Straße erwartet. Die umliegenden Anwohner sind somit nicht von den Planungen verkehrlich betroffen.</p>
2c_3			Den Unterschriften ist eine Abbildung hinzugefügt, auf der die Gestaltung des Grundstückes vorgeschlagen wird.	Die Abbildung wird zur Kenntnis genommen. Da Wohnraum benötigt wird, wird an einer Ermöglichung von Bebauung weiterhin festgehalten. (vgl. 2b_3)
3_1	Privat 3	14.10.2018	Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan als positiv erachtet wird, besonders, da der Bau von Einfamilienhäusern vorgesehen ist und keine Wohnblocks wie im „Mühlenviertel“ entstehen sollen.	Der Hinweis wird zu Kenntnis genommen.
3_2			Es wird darauf hingewiesen, dass der Vorschlag der Anwohner nichts an der Tatsache ändern wird, dass der Bereich eine „Hundekackwiese“ bleibt und der Friedhof sowie der Park am Regenauffangbecken an der Annabergstraße reichlich Gelegenheit zum Spaziergang bieten	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
4_1	Privat 4	16.10.2018	Es wird darauf hingewiesen, dass die zwei 4-Familienhäuser parallel zur Königsallee von Kante zu Kante einen Höhenunterschied von 10 m hätten und hinterfragt, was das für ein Bild ergeben würden.	<p>Die Topographie des Plangebiets ist im Bereich der Königsallee von Norden nach Süden hin ansteigend. Der erwähnte Höhenunterschied von Kante zu Kante beträgt etwa 6,60 m. Auf Grund der Topographie jedoch auf die Ausweisung von Bebauung zu verzichten, kann nicht nachvollzogen werden. Eine Bebauung mit Steigung ist üblich und führt zu keine Einschränkung.</p> <p>Im jetzigen Entwurf werden die überbaubaren Flächen an dieser Stelle zum Schutz der Allee noch weiter von der Königsallee aus zurückgesetzt. Zudem wird auf die Ausweisung von Reihenhäusern verzichtet, um diesen Bereich nur für eine aufgelockerte Einfamilienhaus- und Doppelhausbebauung zugänglich zu machen.</p>
4_2			Die Erschließung der Gebäude entlang der Königsallee soll über die Königsallee erfolgen	Da im derzeitigen Planentwurf nur noch Einfamilien- und Doppelhäuser ausgewiesen werden, kann auf die Ausweisung

			<p>zuzüglich einer Sammelzufahrt zu Garagen und Parkplätzen im Bereich einer Innenkurve gegenüber einer weiteren Straßenzufahrt. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Königsallee in den Hauptverkehrszeiten eine äußerst stark befahrene Straße ist.</p>	<p>einer Fläche für Stellplätze und Garagen für die Reihenhausbebauung verzichtet werden. Die zukünftigen Gebäude entlang der Königsallee werden über die ausgewiesene Planstraße erschlossen, sodass eine Zuwegung zum Plangebiet nur noch im Bereich der derzeit vorhandenen Zuwegung vollzogen wird.</p>
4_3			<p>Es wird darauf hingewiesen, dass die Erschließung zum Plangebiet gegenüber der Einmündung Annabergstraße liegt, welche wiederum für Rechts- und Linksabbieger mit der Einbiegung auf die Königsallee zwecks Verkehrsberuhigung in der Breite halbiert wurde.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Zuwegung zum Plangebiet wird im Bereich der bereits vorhandenen Zuwegung ausgewiesen, welche nur minimal verbreitert werden muss. Auf Grund der Allee wird diese Variante bevorzugt.</p>
4_4			<p>Es wird darauf hingewiesen, dass im Plangebiet parallel zum Friedhof die Fläche als Parkplatzfläche von Eltern der Kinder der Marienschule sowie für viele Anlässe genutzt wird (Beerdigungen, Allerheiligen, St. Martins-Umzüge, Schulvorstellungen, Sportereignisse) und es im Plangebiet keine Ersatzparkmöglichkeiten gibt.</p>	<p>Im Plangebiet wird eine Fläche für Stellplätze ausgewiesen. Diese öffentlichen Stellplätze sind auch für die Nutzung als Hol- und Bringfahrten vorgesehen. Es sind also keine Veränderungen in dem Bereich vorgesehen.</p>
4_5			<p>Es wird angeregt, die Bebauung an dieser Stelle ganz zu unterlassen. Insbesondere im Hinblick auf die mit einem Klimawandel einhergehenden Heißsommer und Sturzregen sollten Grünflächen einer Stadt nicht mehr zugebaut werden. Diese seien lebensnotwendig als Kühlzonen, Wasserauffang, freie Luftwege und Beschattung. Es wird darauf hingewiesen, dass das Vorhaben nichts mit einer Lückenbebauung zu tun habe und diese Bebauung nicht gerade dem Einhalt des vielfach bedauerten Insektensterbens diene.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Das Plangebiet soll weiterhin im Sinne einer Innenentwicklung für die Ermöglichung von Wohnbebauung entwickelt werden. Es handelt sich um einen Bereich, welcher nicht stark verdichtet ist und Freiräume im Umfeld aufweist. Somit wird es als verträglich angesehen, hier eine aufgelockerte Wohnbebauung auszuweisen. Der mit Bäumen und Gehölzen bestandene Hang wird zum Erhalt festgesetzt (Beschattung), auch die Bäume im Bereich des Grünstreifens nördlich der ausgewiesenen Straßenverkehrsfläche können erhalten bleiben. Es wird zudem eine Fläche zur Ermöglichung einer Versickerung festgesetzt.</p>
4_6			<p>Es wird angeregt, den Bereich als kleinen Park mit Naherholungscharakter umzubauen oder einen gut begehbaren Weg mit Informationstafeln über die Historie der Stadt Kleve anzulegen, der durch die Wiesen und dann entlang oder durch die Sportanlagen in Richtung Marktplatz Linde führt.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Im Umfeld befinden sich Möglichkeiten zur Naherholung (z.B. Friedhof, Regenauffangbecken an der Annabergstraße). Das Ziel des Bebauungsplans ist derzeit die Schaffung von Wohnraum mit direkter Anbindung an Infrastruktur und Erschließung (s. auch 4_5).</p>

			Die Besucher der Jugendherberge (10.000-15.000 im Jahr), welche häufig an der Tür des Anregungsstellers klingeln um den Weg zu Innenstadt zu erfragen, könnten auf eine angenehme fußläufige Art in die Innenstadt geführt werden.	
5a	Privat 5a	20.10.2018	Es wird angeregt, die Grünfläche zu erhalten und dort folgende Nutzung zu etablieren: Der Bereich sollte als Park und Spielanlage für Kinder und Jugendliche gestaltet werden und es sollte ein Haus für z.B. kreatives Basteln, Lesen, etc. – besonders für die älteren Mitbürger entwickelt werden, wobei wöchentliche Angebote von ehrenamtlichen Mitbürgern begleitet werden könnten. Zudem sollten sanitäre Möglichkeiten und eine kleine Küche mit im Haus sein. So hätten Alt und Jung eine gemeinsame Möglichkeit die Zeit zu erleben. Dies müsste nicht teuer und aufwendig sein und könnte durch ein Sponsoring unterstützt werden.	Der Anregung wird nicht gefolgt. Der Bereich eignet sich für eine Innenentwicklung und für die Entwicklung einer aufgelockerten Einfamilien- und Doppelhausbebauung (s. hier auch 4_5). In einem Allgemeinen Wohngebiet können auch Anlagen für kulturelle und soziale Zwecke errichtet werden. Sollte sich eine Initiative dazu bereit erklären, eine solche Anlaufstelle an dieser Stelle zu errichten, wäre ein solches Vorhaben an dieser Stelle planungsrechtlich zulässig.
5b_1	Privat 5b	29.10.2018	Es wird darauf hingewiesen, dass die Grünfläche Wiese Materborn Lebensqualität für Flora und Fauna, Menschen und Tiere bedeutet und zur Erholung ideal und für unser Ökosystem sehr wichtig ist.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es werden Grundelemente in den derzeitigen Entwurf mit aufgenommen, wie der Erhalt des Gehölzstreifens am Hang. Zudem befinden sich Grünbereiche in der Umgebung (z.B. Friedhof, Spazierweg am Regenauffangbecken an der Annabergstraße). Zusätzlich wurde im Verfahren ein Artenschutzgutachten erstellt. Das Artenschutzgutachten sieht keine Bedenken gegen das Vorhaben.
5b_2			Es wird angeregt, an dieser Stelle ein Generationen-Haus im Sinne einer Begegnungsstätte zum spielen, basteln, kommunizieren zu entwickeln und einen Austausch für Senioren und Kinder zu ermöglichen, ähnlich wie in anderen Ländern (Schweden und Norwegen). Die Stadt Kleve bräuchte viele grüne Impulse um lebenswert und attraktiv zu bleiben. Eine Aufwertung des Images der Stadt könnte	Der Anregung wird nicht gefolgt. In einem Allgemeinen Wohngebiet können auch Anlagen für kulturelle und soziale Zwecke errichtet werden. Sollte sich eine Initiative dazu bereit erklären, eine solche Anlaufstelle an dieser Stelle zu errichten, wäre ein solches Vorhaben an dieser Stelle planungsrechtlich zulässig.

			durch diese Grünfläche vollzogen werden.	
6_1	Privat 6	23.10.2018	Es wird zunächst auf die Einwendungen der Anwohner vom 15.07.2018 verwiesen, in denen eine Ausgestaltung als „Grünes Tor zur Stadt“ vorgeschlagen wurde (vgl. Privat 2). Die darin vorgetragene Argumentation wird weiterhin für bedenkenswert erachtet und erhält weitere Relevanz durch eine Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft (RP vom 20.06.2017), in dem die Bautätigkeit zwischen 2011 und 2015 analysiert wurde und dazu die kreisfreien Städte und Landkreise befragt wurden. Ergebnis sei, dass im Kreis Kleve der Bedarf mit 118% übererfüllt sei. Zudem gebe es zu viele große Wohneinheiten und zu wenig kleine Wohnungen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es wird auf die Ausführungen unter Privat 2 verwiesen.  Der Verweis auf die Studie wird zur Kenntnis genommen. Es gibt jedoch aktuellere Untersuchungen, die für die Stadt Kleve einen anderen Trend zum Ergebnis haben. Das kommunale Handlungskonzeptes Wohnen hat grundsätzlich zum Ergebnis, dass die Stadt Kleve auch zukünftig (bis 2040) einen enormen Wohnungsbedarf hat. Das bestätigen auch die Untersuchungen der Bezirksregierung zur 1. Regionalplanänderung sowie die Wohnungsmarktstudie des Kreises Kleve. In allen Untersuchungen wird ein hoher Bedarf an neuen Wohnungen in verschiedenen Segmenten aufgezeigt. Der Anregung wird daher nicht gefolgt.
6_2			Es wird darauf hingewiesen, dass weitere Argumente für die Beibehaltung der Grünfläche sich in der Broschüre „Grün in der Stadt erleben – Zuhause mit der Natur Bekanntschaft machen“ (S. 25 ff.) des BMUB finden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Plangebiet befindet sich in einem Bereich, von dem aus weitere Grünbereiche gut erreichbar sind. Es ist daher ein wohnumfeldnahes Grün vorhanden, sodass an dieser Stelle empfohlen wird eine aufgelockerte Einfamilienhaus- und Doppelhausbebauung auszuweisen, um der Wohnraumnachfrage (s.o. 6_1) gerecht zu werden. Zusätzlich werden im Bebauungsplanentwurf private sowie öffentliche Grünflächen festgesetzt, damit kann auch Grün in der Stadt erlebt werden.
6_3			Es wird sich aus ökologischen sowie aus städtebaulichen Gründen gegen eine Bebauung ausgesprochen. Es werden folgende Argumente gegen eine Bebauung betont: 1. die vorgesehene Errichtung von 40 Wohneinheiten stellt eine massive Verdichtung dar. Die Grundstücke hätten durchschnittlich nur 350 bis 400 m <sup>2</sup> und nicht wie angesprochen 800 m <sup>2</sup> . Zudem werden vermutlich in absehbarer Zeit auch der Bereich Haus Bresserberg sowie die Tennisplätze bebaut und somit weitere	Zu 1) Es wird eine aufgelockerte Einfamilienhaus- und Doppelhausbebauung ausgewiesen, welche sich in das Umfeld einfügt. Eine massive Verdichtung wird nicht vollzogen. Im aktuellen Entwurf befinden sich unterschiedliche Grundstücksgrößen, wobei diese auch nur als Vorschlag dienen und nicht tatsächlich so umgesetzt werden müssen. Auf den nördlich des Plangebiets angrenzenden Flächen

		<p>Flächen versiegelt.</p> <p>2. durch die Flächenversiegelung wird es – insbesondere bei Starkregen – zu erheblich mehr Abwasser kommen, dass dann an der Kreuzung Königsallee/Merowinger Straße zu Überflutungen führt. In diesem Zusammenhang wird die Frage aufgeworfen, ob hier nicht ein Regenrückhaltebecken vorgesehen werden sollte.</p> <p>3. das Verkehrsaufkommen stellt bereits jetzt (zu bestimmten Zeiten) ein Problem dar durch morgendlichen Verkehr an der Marienschule sowie durch Parkplatzprobleme bei besonderen Veranstaltungen oder durch Besucher der Jugendherberge.</p>	<p>des Tennisvereins existiert derzeit der rechtsverbindliche Bebauungsplan 1-077-0, der für den angesprochenen Bereich derzeit keine Wohnbebauung zulässt. Eine zukünftige Nutzungsänderung kann sich natürlich vollziehen. Diese Nutzung kann jedoch erst nach einer Bebauungsplanänderung aufgenommen werden. Das Bebauungsplanverfahren ist ein öffentliches Verfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit. Die Möglichkeit zur Beteiligung ist dann auch hier gegeben. Sollte in dem Bereich Wohnbebauung entstehen, sind in dem Umfeld jedoch immer noch genügend Grünbereiche vorhanden.</p> <p>Zu 2) Innerhalb der Grünfläche wird eine Fläche zur Ermöglichung einer Versickerung festgesetzt. Die Fläche soll trotz Versickerung als eine begehbbare Grünfläche entwickelt werden.</p> <p>Zu 3) Im Plangebiet wird eine Fläche für Stellplätze ausgewiesen, insbesondere auf Grund der Marienschule. Diese öffentlichen Stellplätze können auch vom Hol- und Bringverkehr der Schulen oder Jugendherberge genutzt werden.</p>
6_4		<p>Es wird angeregt, einen durchgrünten Bereich mit Weg am Zaun des Friedhofs entlang von etwa 20 Meter Breite zu entwickeln. Diesen könnten Fußgänger, Radfahrer, Besucher der Jugendherberge, Schüler der Marienschule unbehelligt vom Autoverkehr nutzen. Dazu müsste dann auch die im Plan vorgesehene Straße verlegt werden.</p>	<p>Der Anregung wird teilweise gefolgt. Die Straße wird weiter nach Norden verschoben und ein Grünstreifen im südlichen Teilbereich ausgewiesen. Dieser umfasst jedoch größtenteils den Bestand und hat eine Breite von 5 m. Die Straße dient nur zur Erschließung des Wohngebiets sowie zur Erreichung des Parkplatzes im vorderen Bereich des Plangebiets. Ein Durchgangsverkehr wird durch die Ausweisung eines Wendehammers nicht ermöglicht. Dadurch wird kein starker Verkehr erwartet und durch gegenseitige Rücksichtnahme ein Miteinander auf der Verkehrsfläche möglich.</p>

6_5			Es wird angeregt, die direkt an der Königsallee vorgesehenen Reihenhäuser auf zwei Geschosse und in der Höhe zu begrenzen und keine der jetzt üblichen Staffelgeschosse zuzulassen, damit ein Einfügen in die Umgebung vollzogen wird.	Der vorherige Bebauungsplanentwurf wurden im Bereich der Reihenhäuser maximal zwei Vollgeschosse ausgewiesen. Daher war bereits in dem ersten Entwurf diese Forderung enthalten. Im jetzigen Entwurf werden an dieser Stelle nur noch Doppel- und Einfamilienhäuser vorgesehen, um sich besser ins Umfeld einzufügen. Auch dabei wird nicht über eine Zweigeschossigkeit hinausgegangen. Die Notwendigkeit eines Ausschlusses von bestimmten Dachformen wird an dieser Stelle nicht gesehen. Insbesondere da in der näheren Umgebung keine prägende Dachform vorhanden ist. Es werden maximale Gebäudehöhen von 9m (maximal ein Vollgeschoss) und 12 m (maximal zwei Vollgeschosse) festgesetzt. Zusätzlich sind die Höhen durch die Gestaltungssatzung der Stadt Kleve beschränkt. Daher wird dieser Anregung nur teilweise gefolgt.
6_6			Es wird angeregt, die Gebäude mit einem größeren Abstand zur Königsallee auszuweisen, damit die Linden keinen Schaden nehmen.	Der Anregung wird gefolgt. Die überbaubaren Flächen werden weiter von der Königsallee zurückgesetzt, so dass die Baufenster außerhalb des Kronenbereichs liegen.
6_7			Es wird angeregt, den Erhalt weiterer vorhandener Bäume festzusetzen.	Der Anregung wird nur teilweise gefolgt. Der Gehölzstreifen im Bereich der Hangkante wird zum Erhalt festgesetzt. Die Bäume im Bereich des Grünstreifens nordöstlich der Planstraße können erhalten werden, da sie sich innerhalb der Grünfläche befinden und nicht durch eine Überbauung tangiert werden. Weitere Bäume werden nicht festgesetzt, da sie durch die Planung tlw. tangiert werden.
6_8			Es wird darauf hingewiesen, dass es keine Gestaltungssatzung gibt und dadurch befürchtet wird, dass am Ende jeder machen darf, was er will, wie Baumaterialien aller Art nutzen, Schottergärten wie es beliebt anlegen sowie Plastikzäune und Carports wie sie der Baumarkt hergibt aufzustellen. Es wird daher angeregt, eine halbwegs einheitliche Gestaltung durchzusetzen. Als positives Beispiel wird die van-de-Loo Straße genannt.	Der Anregung, eine einheitliche und restriktive Gestaltung im Bebauungsplan vorzugeben wird nicht gefolgt. Es gilt in dem Bereich die Satzung der Stadt Kleve zur Gestaltung und Erhaltung des Stadtbildes für die sonstigen Bereiche (außer Innenstadt, Dorfgebiete und Gewerbegebiete) (Stand: 03.06.2004). Weiterhin wird eine Festsetzung für die Gestaltung der Vorgärten in den Bebauungsplan mit aufgenommen. Ein städtebaulicher Handlungsbedarf konkrete Vorgaben zu Baumaterialien oder die Art des Carports zu machen, wird nicht gesehen.
7_1	Privat 7	24.10.2018	Es wird sich gegen eine Bebauung im Bereich der	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

			<p>Grünfläche ausgesprochen. Hierzu sind bereits 132 Unterschriften von Anwohnern eingegangen. Es wird darauf hingewiesen, dass in den Gesprächen mit den Anwohnern auch immer wieder folgender Grund genannt wurde: Es handelt sich um die einzige, frei zugängliche Grünfläche in fußläufiger Umgebung. Es wird darauf hingewiesen, dass alle anderen Flächen bebaut oder eingezäunt sind (Friedhof, Sportstadien, Jugendherberge, Gaststätte, Privathäuser). Als mögliche Alternative wurde auch das Haus Bresserberg angesprochen (bisher Tennisplätze und Stellplätze). Hier ist demnach eine Verdichtungsmöglichkeit im unmittelbaren Umfeld der Grünfläche vorhanden. Ebenso existieren viele unbebaute Grundstücke und sogar unbewohnte Wohnhäuser.</p>	<p>Da Wohnraum benötigt wird, wird an einer Ermöglichung von Bebauung weiterhin festgehalten. Es werden jedoch mehr Grünflächen ausgewiesen, um in diesem Bereich weiterhin eine Durchgrünung beizubehalten. Möglichkeiten zum Spaziergang gibt es z.B. am Regenauffangbecken an der Annabergstraße. Diese Fläche wird im in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplan 4-338-0 weiterhin als Grünfläche ausgewiesen und kann somit nicht bebaut werden. Auf den nördlich des Plangebiets angrenzenden Flächen des Tennisvereins existiert derzeit der rechtsverbindliche Bebauungsplan 1-077-0, der für den angesprochenen Bereich derzeit keine Wohnbebauung zulässt. Eine zukünftige Nutzungsänderung kann sich natürlich vollziehen. Sollte in dem Bereich Wohnbebauung entstehen, sind in dem Umfeld jedoch immer noch genügend Grünbereiche vorhanden.</p>
7_2			<p>Zur weiteren Argumentation wird auf die Naturschutzoffensive 2020 als ambitioniertes Handlungsprogramm des Bundesumweltministeriums verwiesen. Darin wird darauf hingewiesen, dass die Verursacher zu wenig tun, um die negativen Auswirkungen auf die Natur zu verringern. Also eine negative Auswirkung sei eine komplette Wohnungsbauverdichtung ohne Grün- und Freiflächen. Ziel der Grünflächenentwicklung sollte sein, Grünflächen mit vielfältigen Funktionen (Klimaanpassung, Erholung, etc) zu schaffen, die auch zu mehr Naturerfahrung in der Stadt beitragen. Die Artenschutzrechtliche Prüfung sollte deshalb auch nach diesen neuen Standards ausgearbeitet werden.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Im derzeitigen Planentwurf werden Grünelemente, wie die Festsetzung des Gehölzstreifens zum Erhalt, mit aufgenommen. Daneben wird ein Allgemeines Wohngebiet festgesetzt, dies sieht nur eine Überbaubarkeit von 40 % oder weniger des Grundstückes vor, so dass die Grundstücke grundsätzlich nicht stark verdichtet sind. Die Artenschutzrechtliche Prüfung wird nach den Vorgaben des Gesetzes der Umweltverträglichkeit erstellt und durchgeführt.</p>
7_3			<p>Es wird darauf hingewiesen, dass Fördermittel für die Neuanlage oder Aufwertung von Grünflächen zur Verfügung stehen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, ist jedoch nicht bebauungsplanrelevant.</p>
7_4			<p>Es wird darauf hingewiesen, dass das Flurstück, welches als Friedhofsfläche ausgewiesen ist, nicht</p>	<p>Es ist möglich, dass die Fläche planungsrechtlich als öffentliche Grünfläche festgesetzt werden kann. Die Fläche wird daher als</p>

		als o.g. Grünfläche bezeichnet werden kann, da sie lediglich eine Erweiterung für den Friedhof sei. Des Weiteren wird darauf ausgeführt, dass es in der Erläuterung zum Sachverhalt heißt, dass die Erschließungsstraße so geplant wird, um eine spätere Erschließung Richtung Osten zu sichern, dass eine weitere Verdichtung möglich ist.	Grünfläche mit der Zweckbestimmung Friedhof festgesetzt.  Die Erschließung des Plangebiets ist derart geplant, dass alle ausgewiesenen Bauflächen erschlossen sind. Die derzeitige Planstraße hat eine Wendeanlage, so dass eine Verbindung Richtung Welbershöhe nicht mehr besteht.
7_5		<p>Es wird darauf hingewiesen, dass das Stadtentwicklungskonzept deutliche Aussagen (behutsame Siedlungsflächenentwicklung, Erweiterung der Grün- und Freiräume und deren Verbindung, Erhaltung kleinräumiger Grünverbindungen, Schutz der Artenvielfalt) enthält, die eine Bebauung ablehnen.</p> <p>1. „Der durch das Wachstum der Siedlungs- und Verkehrsflächen in den letzten Jahrzehnten konstant angestiegene Flächenverbrauch hat nicht nur Folgen für Natur und Umwelt, ... Die ökologischen Folgen begründen sich aus dem unmittelbaren Verlust von Boden und Lebensräumen durch die Anlage von versiegelten Flächen. Zudem werden die Lebensräume für Pflanzen und Tiere durch Verkehrswege zerschnitten und durch Lärm, Bewegung und andere Emissionen entwertet.“ (Seite 24)</p> <p>2. „Die Schaffung und Vernetzung von Grünräumen und die damit verbundenen Übergänge zwischen Stadt und Landschaft geben der</p>	<p>An der Begründung wird weiterhin festgehalten. Es handelt sich um einen Bereich innerhalb eines Siedlungsgefüges, in dem benötigter Wohnraum realisiert werden kann. Das Ziel, Innenbereiche vorrangig zu entwickeln, wird weiterhin verfolgt. Im vorliegenden Fall befinden sich zudem genügend Grünbereiche in der Umgebung. Zusätzlich ist die Fläche baulich vorgeprägt und teilweise noch mit Tennisplätzen bebaut.</p> <p>Zu 1) Das aufgeführte Zitat befindet sich im Handlungsfeld des Stadtentwicklungskonzepts „Von Innen nach Außen entwickeln“. Gemeint sind damit die Auswirkungen, welche sich infolge einer Zersiedelung der Landschaft ergeben würden, bspw. wenn neue Wohngebiete auf der „Grünen Wiese“ errichtet würden. Neben den zitierten Folgen einer Zersiedelung der Landschaft, werden noch Auswirkungen wie höhere Infrastrukturkosten und die Schwächung traditioneller Stadt- und Ortsteilzentren genannt. Eine Zersiedelung wird durch den Bebauungsplan nicht verfolgt. Im Gegenteil soll Wohnbebauung innerhalb eines bebauten Bereichs ermöglicht werden.</p> <p>Zu 2) Das aufgeführte Zitat bezieht sich insbesondere auf die fußläufig von der Innenstadt aus zu erreichenden Freiräume und die Nutzung und Stärkung dieser Qualitäten,</p>

			<p>Innenstadt besondere Qualitäten und schaffen attraktive Wohnquartiere.“ (Seite 28)</p> <p>3. „Grün- und Freiräume stärken: „Freiräume spielen für die Stadt eine entscheidende Rolle. Sie bieten die Möglichkeit, sich im Freien aufzuhalten, sie dienen der Naherholung, der Freizeitnutzung und haben eine wichtige ökologische und klimatische Funktion. Ziel der Freiraumentwicklung ist es, das Gesamtgefüge „Stadt“ zu harmonisieren. Dazu zählt zum einen, Freiraum- und Siedlungsflächenentwicklung gegeneinander abzuwägen, zum anderen auf stärkere Verknüpfungen zwischen baustruktureller Entwicklung und Freiraumentwicklung hinzuwirken. Es gilt, das Stadtbild und die Stadtentwicklung durch die Qualifizierung und Profilierung der Freiräume positiv zu beeinflussen.“ (Seite 40)</p>	<p>wie bspw. die Kompletterneuerung der Wallgrabenzone oder die Schaffung einer durchgängigen Grünverbindung entlang des Kanals zum Altrhein. Zusätzlich sind Grünflächen im Bebauungsplanentwurf festgesetzt, eine Vernetzung ist vorhanden.</p> <p>Zu 3) Freiräume (Naherholung, klimatische Funktion, etc.) sind für eine Stadt selbstverständlich bedeutend. Das Plangebiet befindet sich jedoch in einem Bereich von Kleve, in dem sich Freiräume in der Nähe befinden. Es handelt sich zudem um einen bereits baulich vorgeprägten Bereich (Sportnutzung, Tennis). Da die Sportnutzung an dieser Stelle aufgegeben wurde, ist es städtebauliches Ziel, diese brachgefallene Sportanlage zu überplanen und einer neuen Nutzung zuzuführen. Die Ausweitung von Wohnbebauung ist an dieser Stelle städtebaulich zu empfehlen, da man sich hier in einem bereits bebauten Gebiet befindet und vorhandene Infrastruktur (bis auf die innere Erschließung des Plangebiets) genutzt werden kann. Im derzeitigen Entwurf werden weitere Grünelemente mit in den Bebauungsplan aufgenommen. So wird der Gehölzstreifen am Hang planungsrechtlich gesichert.</p>
7_6			<p>Es wird darauf hingewiesen, dass die Privatisierung öffentlicher Räume als ein stark unterschätztes Problem und das oben zitierte Stadtentwicklungskonzept wieder in den Vordergrund gestellt werden sollten.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Schaffung von Wohnbauland wird an dieser Stelle städtebaulich erstrebenswert angesehen, insbesondere im Hinblick auf benötigten Wohnraum. Auf die Zitate im Stadtentwicklungskonzept wurde unter Privat 7_5 eingegangen.</p>
7_7			<p>Es wird darauf hingewiesen, dass die Wiese der fußläufige Zugang von der Jugendherberge zur Innenstadt ist</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine fußläufige Verbindung wird durch den Bebauungsplan nicht unterbunden.</p>
7_8			<p>Es wird darauf hingewiesen, dass die Wiese ein Biotop mit ökologischer Qualität ist, auch vor dem Hintergrund des Vögel-, Insekten- und insbesondere des Bienensterbens.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im derzeitigen Entwurf werden Grünelemente mit aufgenommen. Ein Artenschutzgutachten gem. UVPG wurde erstellt. Es bestehen aus artenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.</p>
7_9			<p>Es wird darauf hingewiesen, dass die Wiese eine wichtige soziale Funktion hat, da sich viele</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im derzeitigen Planentwurf ist weiterhin eine Verbindung von der</p>

			Menschen aus dem näheren und weiteren Umfeld kennen, weil sie dort spazieren gehen, Gespräche führen, picknicken.	Bresserbergstraße bis zur Königsallee für Fußgänger vorgesehen. Im Umfeld sind noch weitere Flächen zum Spaziergang vorhanden (Friedhof, Regenrückhaltebecken an der Annabergstraße), die Gelegenheit zur sozialen Interaktion bieten. Zusätzlich sind im Bebauungsplan öffentliche sowie private Grünflächen vorgesehen, diese können auch als Kommunikationspunkt genutzt werden.
7_10			Es wird darauf hingewiesen, dass die Anwohner bereits jetzt durch die Sportplätze und das Stadion des 1. FC Kleve, die Marienschule mit Sporthallen, die Jugendherberge, die Tennisplätze, das Haus Bresserberg, welche alle auch in den Abendstunden und am Wochenende stark frequentiert werden, einer unzumutbaren Belastung durch Lärm und Verkehr ausgesetzt sind. Von einem hochwertigen Wohn- und Neubaugebiet in diesem Umfeld kann nicht die Rede sein. Hinzu kommen noch die Emissionen von dem WDR-Sendemast in unmittelbarer Nähe, der dort baurechtlich heute nicht mehr zulässig wäre. Daher wird angeregt, dass ein städteplanerisches Gesamtkonzept diese Situation bereinigen muss.	Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, in dem die Bebauung mit Einfamilienhäusern und Doppelhäusern in aufgelockerter Form ermöglicht werden soll. Diese Art der Bebauung fügt sich in das Umfeld ein. Durch den Bebauungsplan wird eine geordnete und strukturierte Entwicklung geschaffen. Die Nutzungen der Sportanlage des 1. FC Kleves haben keine Auswirkungen auf die Planungen, da sie weit genug entfernt sind. Die Belastung von den vorhandenen Tennisplätzen im Norden wird im weiteren Verfahren untersucht.
7_11			Es wird angeregt, für die Marienschule und die Busse der Jugendherberge weiterhin Parkflächen zu erhalten, um einen geregelten Verkehrsablauf weiter sicher zu stellen und nicht zusätzliche Versiegelungsflächen und den Verlust von Grünflächen zu produzieren.	Der Anregung wird dahingehend gefolgt, dass eine Fläche für öffentliche Stellplätze im Plangebiet ausgewiesen wird. Für die Busse der Jugendherberge sollten auf dem Gelände der Jugendherberge Flächen bereit zu stellen.
7_12			Es wird sich von 132 Anwohnern gegen eine Durchfahrtsstraße ausgesprochen, da es dadurch zu einer Erhöhung der vorhandenen Lärmbelästigung kommen würde.	Der Anregung wird gefolgt. Die Erschließung des Plangebiets erfolgt mit einer Planstraße mit Wendelage. Für den Fuß- und Radverkehrs wird weiterhin eine Verbindung ausgewiesen.
7_13			Es werden Auszüge aus der oben aufgeführten Naturschutzoffensive 2020 angehängt.	Die Auszüge werden zur Kenntnis genommen. Auf die von Seiten der Anregungssteller aufgeführten Hinweise diesbezüglich wurde unter 7_2 eingegangen.
8	Privat 8	25.10.2018	Es wird angeregt, das Plangebiet mit einer Wendeanlage zu planen und keine	Der Anregung wird gefolgt. Es wird eine Planstraße mit Wendeanlage ausgewiesen, um das

			Durchgangsstraße auszuweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Bresserbergstraße eine ruhige, kinderfreundliche Straße ist und sich eine Durchgangsstraße auf das Wohnvergnügen als Familie mit Kleinkindern negativ auswirken würde.	Plangebiet zu erschließen. Ein Durchgang wird weiterhin für Fuß- und Radfahrer ermöglicht.
9_1	Privat 9	26.10.2018	Es wird darauf hingewiesen, dass nach Besichtigung der Fläche die geplante Bebauung für ungeeignet und das vorhandene Grünland für unbedingt erhaltenswert erachtet wird. In diesem Zusammenhang wird erwähnt, dass die Fläche eine natürliche ebene Srufe zwischen den darüber liegenden Flächen mit Tennishalle und den darunter befindlichen Friedhof bilde und einen Kontrast zur angrenzenden Friedhofsfläche bildet. Diese Fläche ist aus Sicht des Anregungsgebers einzigartig und die angenehme Weite des grünen Areals lässt nach einem Marsch z.B. durch das „Kleinklein“ des Friedhofs wieder auf- und durchatmen. Durch Anlagen wie einen Spielplatz könnte diese Fläche weiter aufgewertet und zusätzlich genutzt werden. Den Entwurf des „Grünen Tors“ hält der Anregungsgeber für vorbildlich.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Da die Sportnutzung an dieser Stelle aufgegeben wurde, ist es städtebauliches Ziel, diese brachgefallene Sportanlage zu überplanen und einer neuen Nutzung zuzuführen. Die Fläche ist derzeit keine Parkanlage, daher kann die Einschätzung des Anregungsgebers nicht nachvollzogen werden. Die Ausweisung von Wohnbebauung ist an dieser Stelle städtebaulich zu empfehlen, da man sich hier in einem bereits bebauten Gebiet befindet und vorhandene Infrastruktur (bis auf die innere Erschließung des Plangebiets) genutzt werden kann. Zusätzlich befinden sich Infrastruktur in direkter Nähe, dies führt zur Reduzierung von Fahrten und Verkehr. Eine Innenentwicklung ist klimafreundlich und sollte unterstützt werden. Im derzeitigen Entwurf werden weitere Grünelemente mit in den Bebauungsplan aufgenommen. So wird der Gehölzstreifen am Hang planungsrechtlich gesichert.
9_2			Es wird darauf hingewiesen, dass der in der Diskussion genannte Zweck, dort zusätzlichen Wohnraum zu schaffen, nicht überzeugt. In diesem Zusammenhang erfolgt der Hinweis, dass in erster Linie Wohnungen zu günstigen bis billigen Mieten benötigt würden. Die Planung erweckt jedoch den Eindruck, es ginge es darum, städtischen Grund möglichst teuer zu verhökern, um die Stadtkasse zu füllen.	Es gibt aktuelle Untersuchungen (Das kommunale Handlungskonzeptes Wohnen) welches grundsätzlich zum Ergebnis hat, dass die Stadt Kleve auch zukünftig (bis 2040) einen enormen Wohnungsbedarf hat. Das bestätigen auch die Untersuchungen der Bezirksregierung zur 1. Regionalplanänderung sowie die Wohnungsmarktstudie des Kreises Kleve. In allen Untersuchungen wird ein hoher Bedarf an neuen Wohnungen in verschiedenen Segmenten aufgezeigt, also auch im Einfamilienhausbau. In diesem Bereich steht die Nachnutzung einer Fläche im Sinne einer Innenentwicklung im Vordergrund. Aussagen zum „verhökern“ wird strikt zurückgewiesen, da die Planung keinerlei Eindruck erweckt, dass hier eine Bebauung
9_3			Es wird darauf hingewiesen, dass ein weiteres	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

			vorgebliches „Argument“ nicht nachvollzogen werden kann. Die Fläche war dazu gedacht, den Friedhof erweitern zu können, doch dazu werde sie angeblich nicht mehr benötigt. Kleve habe jedoch mehrere Tausend Einwohner neu hinzugewonnen. Muss nicht gerade dann, wenn die Einwohnerzahl so rasant wächst, reichlich Friedhofsfläche in Reserve gehalten werden.	Im Plangebiet wird eine Fläche ausgewiesen, welche als Erweiterungsfläche dienen kann. Daher ist der Bedarf für die Zukunft gedeckt. Die Argumentation ist damit nachvollziehbar.
9_4			Es wird darauf hingewiesen, dass die Häuser durch die geschwungene Straße nur schwer zu erreichen sind und die Befürchtung besteht, dass die Anwohner ihre Autos entlang der Königsallee parken, da man im Neubaugebiet kaum fahren und wenden kann.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Straßenverkehrsfläche wurde dahingehend geprüft, dass ein Durchfahren möglich ist. Im derzeitigen Entwurf wird die Planstraße mit einer Wendeanlage ausgewiesen. Somit ist auch ein einwandfreies Wenden möglich.
9_5			Den Berechnungen des Anregungsgebers zufolge, würden in dem Neubaugebiet rd. 80 zusätzliche Autos zu Hause sein. Wie diese auf dem Gelände untergebracht werden sollen, ist schon schleierhaft genug. Erst recht, wie sich diese Autoschlange morgens und abends während der Rushhour durch die Oberstadt winden soll.	Das kommunale Handlungskonzeptes Wohnen kommt grundsätzlich zum Ergebnis, dass die Stadt Kleve auch zukünftig (bis 2040) einen enormen Wohnungsbedarf hat. Diesem muss an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet nachgekommen werden. Dieser Bereich eignet sich für eine Innenentwicklung, da man sich hier in einem bereits bebauten Gebiet befindet und vorhandene Infrastruktur (bis auf die innere Erschließung des Plangebiets) genutzt werden kann. Der derzeitige Entwurf wird jedoch in einer etwas aufgelockerteren Form ausgewiesen, als der Entwurf, welcher sich in der Offenlage befand. Im Rahmen der Baugenehmigung hat jeder Bauherr einen Stellplatznachweis auf seinem Privatgrundstück zu erbringen. In dem Plangebiet sind insgesamt maximal 20 Wohneinheiten realisierbar, also kann man großzügig mit etwa 40 Stellplätzen rechnen, die nachgewiesen werden müssen. Durch die Entwicklung des Plangebiets wird nicht von einer starken Zunahme des Verkehrs ausgegangen.
9_6			Es wird darauf hingewiesen, dass insgesamt rund 2.800m <sup>2</sup> bebaut werden sollen. Zusammen mit den weiteren Flächen wie der Straße und all den Zuwegen dürfte weit mehr versiegelt werden und zwar schätzungsweise 5.000m <sup>2</sup> , was gut 1/3 des	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die zuständigen Fachbereiche werden im Rahmen der Beteiligung um eine Stellungnahme gebeten. Im Plangebiet wird im derzeitigen Entwurf eine Fläche für die Versickerung ausgewiesen.

		knapp 1,5ha großen Arealen wäre. Es wird darauf hingewiesen, dass laut Aussage des Kämmerers noch nicht geklärt ist, ob die städtischen Abwasserkanäle der Umgebung überhaupt dafür ausgelegt sind, bei einem Wolkenbruch die Wassermassen von diesen 5.000m <sup>2</sup> zusätzlich aufzunehmen. Es ist zu befürchten, dass die Kanäle aufwendig erweitert werden müssen, was dann vermutlich nicht nur jenen neuen Siedlern in Rechnung gestellt würde. Ferner ist nicht klar, ob der Terrassenstreifen selbst, der nun zugebaut werden soll, ausreichend geschützt ist, damit keine Wassermassen von den Tennisplätzen auf ihn herabfluten. Bisher brauchte der Oberlieger sich kaum darum zu kümmern, weil die Fläche landwirtschaftlich genutzt und damit offen für Versickerung ist. Es wird darauf hingewiesen, dass sich dies mit der Bebauung gravierend ändert.	
9_7		Es wird darauf hingewiesen, dass die Begründung des B-Plans einerseits eine frühzeitige Beteiligung ( S.3 ) verspricht, andererseits soll laut der öffentlichen Website „ Bauen und Wohnen " der Stadt Kleve der aktuelle Verfahrensschritt bereits die „Offenlage" sein, die normal erst nach einer „ frühzeitigen Beteiligung " möglich ist. Es handelt sich um ein beschleunigtes Verfahren, was darauf schließen lässt, dass entgegen dem Versprechen in der Begründung die Bürger nur ein einziges Mal zum B-Plan Stellung beziehen dürfen.	Vom Rat der Stadt Kleve wurde am 28.06.2018 neben der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1-329-0 im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Also die Offenlage. So wurde das Verfahren auch weiter durchgeführt. Der Hinweis in der Begründung zum Bebauungsplan bzgl. der frühzeitigen Beteiligung wird korrigiert. Mit der erneuten Beteiligung wird den Bürgern die Möglichkeit gegeben, ein weiteres Mal Stellung zum Planentwurf zu nehmen.
9_8		Es wird darauf hingewiesen, dass es nicht zulässig sei, durch den Bebauungsplan Fakten für den Flächennutzungsplan zu schaffen, welche dann nicht mehr zu korrigieren wären. Der Aufstellung des FNPs wird so vorgegriffen und einer Mitwirkungsmöglichkeit für die Bürger beschnitten. Es wird darauf hingewiesen, dass im	Es stimmt, dass der derzeit rechtskräftige Flächennutzungsplan für den Geltungsbereich Grünfläche darstellt. Dies war für eine Erweiterung des Friedhofes an der Merowinger Straße gedacht. Diese Größenordnung ist derzeit nicht mehr notwendig, somit kann die Fläche einer anderen Nutzung zugeführt werden. Daher sieht der Entwurf des sich in Aufstellung befindenden Flächennutzungsplans bereits Wohnbauflächen für das Gebiet

			rechtsverbindlichen FNP die Fläche als Grünfläche ausgewiesen wird.	vor. Somit ist eine Verstetigung des Wohnens durch den Bebauungsplan 1-329-0 eine sinnvolle Entwicklung aus den übergeordneten Plänen. Der Bebauungsplan ist damit aus dem Flächennutzungsplan erarbeitet worden und der Flächennutzungsplan muss nicht im Parallelverfahren geändert werden. Eine Möglichkeit zur Beteiligung wird für die Fläche im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens gegeben.
10_1	Privat 10	26.10.2018	Es wird angeregt – sollte das Vorhaben zur Ausweisung eines Neubaugebiets trotz des Missfallens der Anwohner umgesetzt werden – die Baufenster derart zu verändern, dass sowohl der Baumbestand entlang der Königsallee, der Bestand auf der Fläche selbst als auch die in der Artenschutzprüfung aufgeführten Gehölzstreifen vollständig erhalten bleiben. Und zwar nicht nur bis zur Baureife, sondern langfristig.	Der Anregung wird teilweise gefolgt. Der in der Artenschutzprüfung erwähnte Gehölzstreifen wird zum Erhalt festgesetzt. Die Baufenster entlang der Königsallee werden weiter von dieser weggesetzt, sodass diese weit genug von der Allee entfernt liegen. Zudem wird in dem Bereich der Allee ein Grünstreifen ausgewiesen. Die sonstigen Bäume auf der Fläche werden nicht zum Erhalt festgesetzt und tlw. überplant.
10_2			Es wird darauf hingewiesen, dass die Baufenster entlang der Königsallee so nah an den Alleebäumen an der Königsallee stehen, dass die zukünftigen Eigentümer der Grundstücke Verwaltung und Rat mindestens mittelfristig bitten werden, den Bestand zu entfernen. Hier wird auf ein Beispiel aus Kranenburg verwiesen und dies als Anlage hinzugefügt. Hier werden u.a. Gründe wie Kehraufwand, Rutschgefahr für Fußgänger und Radfahrer, Beschädigungen privater Pflasterungen, etc. genannt werden.	Die überbaubaren Flächen werden in einem größeren Abstand zur vorhandenen Allee ausgewiesen. Zudem wird in dem Bereich der Allee ein Grünstreifen ausgewiesen.